VORLAGE · FORMLOSE SCHADENMELDUNG

Schadenmeldung an das Deutsche Büro Grüne Karte

Für Unfälle in Deutschland, die ein im Ausland zugelassenes Fahrzeug verursacht hat (§ 10 AuslPflVG).
Am Bildschirm ausfüllen oder ausdrucken. Bitte nur Kopien beilegen, keine Originale.

An: Deutsches Büro Grüne Karte e. V. · Wilhelmstraße 43 / 43 G · 10117 Berlin · claims@gruene-karte.de · Tel. +49 30 166353-800

1 Ihre Angaben (Geschädigte/r)

Vorname, Name | Telefon | E-Mail

Straße, Hausnummer | PLZ, Ort

Ihr Kennzeichen | Marke / Typ | Ihr Kfz-Haftpflichtversicherer

2 Unfall

Datum | Uhrzeit | Unfallort (Straße, Ort, ggf. km) | Polizei-Aktenzeichen

3 Gegnerisches Fahrzeug (im Ausland zugelassen)

Herkunftsland | Amtliches Kennzeichen | Marke / Typ / Farbe

Fahrer: Name, Anschrift | Halter (falls abweichend), z. B. Vermieter

Ausländischer Versicherer | Nr. der Grünen Karte / Police | Gültig bis

EU-/EWR-Staaten und weitere Abkommensländer: Land und Kennzeichen genügen. Andere Länder: Angaben der Grünen Karte eintragen.

4 Unfallhergang

Kurz und sachlich: Was ist passiert? Wer fuhr wo?

5 Ihr Schaden

Sachverständiger / Gutachten vom | Schadenhöhe laut Gutachten (EUR) | Personenschaden?

6 Anlagen (Kopien)

- ☐ Fotos vom Schaden
- ☐ Kfz-Gutachten
- ☐ Europäischer Unfallbericht
- ☐ Kopie Grüne Karte
- ☐ Polizeibericht / Aktenzeichen
- ☐ Zeugenangaben

Ort, Datum | Unterschrift

Sie brauchen noch ein Gutachten? Wir kommen zu Ihrem Fahrzeug.
GS Sachverständige · Kfz-Sachverständigenbüro · bundesweit vor Ort · Gutachten meist in 24 Stunden
Telefon & WhatsApp 0157 30 25 39 54 · www.ihre-kfz-gutachter.com/unfall-auslaendisches-fahrzeug/

Unverbindliche Vorlage ohne Gewähr; ersetzt keine Rechtsberatung. Das Deutsche Büro Grüne Karte akzeptiert auch formlose Meldungen. Stand: November 2026.